

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (0 22 21) 21 9038/39
Telex: 08 88 846 ppbn d

Inhalt

35. Jahrgang / 66

3. April 1980

Peter Conradi, SPD-Bundestagsabgeordneter, fordert den Bund auf, weiter gegen den "Briefträger-Antikommunismus" vorzugehen.

Seite 1/2

Fred Zander, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesjugendminister, erläutert neueste Studien "zur Situation junger Menschen heute".

Seite 3/4

Adolf Stockleben, SPD-Fraktionsobmann im Bundestagsforschungsausschuß, drängt auf die breite Nutzung der Abwärme, um Öl und Gas zu sparen.

Seite 5/6

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 8 12-1

Jetzt ist die Bundesregierung am Zuge

Fünf Bemerkungen zum Freispruch des Stuttgarter Fernmeldehaupteinsatzleiters Hans Peter durch das Bundesdisziplinargericht

Von Peter Conradi MdB

Stellvertretendes Mitglied im Innenausschuß des Bundestages

1. Das Disziplinarverfahren hat bestätigt, daß der Stuttgarter Fernmeldehaupteinsatzleiter Hans Peter in keiner Weise gegen die Verfassung gehandelt hat. Der Bundesdisziplinaranwalt konnte ihm kein persönliches Handeln mit einem Minimum an Evidenz und Gewicht nachweisen, das eine Treuepflichtverletzung hätte sein können. Das Bundesdisziplinargericht hat den Beamten deshalb zu recht freigesprochen.

2. Das Bundesdisziplinargericht hat an den Satz des Bundesverfassungsgerichts in der Entscheidung vom 22. Mai 1975 erinnert, nachdem das bloße Haben einer Überzeugung und die Äußerung, daß man diese habe, keine Treuepflichtverletzung sein kann. Unverständlich ist allerdings, daß das Gericht den Beamten einer mehrstündigen Befragung unterzogen hat, was er über die parlamentarische Demokratie denke, wie er die Ziele der DKP beurteile oder ob er die Absetzbarkeit von Richtern für wünschenswert halte. Es ist kein faires Verfahren, wenn ein akademisch ausgebildeter Vorsitzender einem Beamten des mittleren Dienstes Fragen im Stil eines politikwissenschaftlichen Oberseminars stellt. Darüber hinaus war diese Gesinnungsprüfung unzulässig, weil Meinungen nicht Gegenstand eines Disziplinarverfahrens sein dürfen.

3. Die Beurteilung der Ziele der DKP durch das Bundesdisziplinargericht ist rechtlich fragwürdig. Die Ziele der DKP waren nicht Gegenstand des Verfahrens. Das Gericht war zu einer Feststellung über diese Ziele nicht befugt, es lagen hierzu auch keine Anträge vor. Die betroffene Partei hatte keine Möglichkeit, sich durch ihre Führung und eigene Anwälte im Verfahren zu äußern. Die Anwälte des Fernmelde-



hauptsekretärs Hans Peter hatten kein Mandat, die Ziele der DKP vorzutragen und zu erläutern, das Gericht durfte weder ihre Äußerungen noch die Meinungen des betroffenen Beamten zur Grundlage seiner Feststellung machen, die Ziele der DKP seien mit dem Grundgesetz "unvereinbar".

4. Das Bundesdisziplinargericht hat die Gefährlichkeit des rechtlich unklaren Begriffs "verfassungsfeindlich" erkannt und ist deshalb auf die Formulierung, die Ziele der DKP seien mit dem Grundgesetz "unvereinbar" ausgewichen. Auch diese Feststellung läuft auf eine Umgehung des Art. 21 Abs. 2 GG hinaus. Nur das Bundesverfassungsgericht, kein anderes Gericht, keine Regierung, keine Behörde ist befugt, festzustellen und rechtlich geltend zu machen, eine Partei gehe nach ihren Zielen darauf aus, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen. Das Verfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 22. Mai 1975 gesagt, auch ohne das Verbot einer Partei nach Art. 21 Abs. 2 GG durch das Bundesverfassungsgericht dürfe die Überzeugung gewonnen und vertreten werden, eine Partei verfolge verfassungsfeindliche Ziele und sei deshalb politisch zu bekämpfen. Es geht hier um Überzeugung und Bewertung in der politischen Auseinandersetzung, nicht um Begriffe mit Rechtsfolgen. Wenn jede Regierung, jede Behörde gegen eine Partei anführen könnte, ihre Ziele seien "verfassungsfeindlich" oder "mit dem Grundgesetz unvereinbar" und jedes Verwaltungs- oder Disziplinargericht das rechtlich bestätigen dürfte, dann wäre es nur eine Frage der Zeit, bis eine CSU-Regierung auch die SPD als "verfassungsfeindlich" oder "unvereinbar" bezeichnete und ihre Mitglieder mit Hilfe von Gerichten verfolgte. Deshalb sollten sich Gesetzgeber, Regierung und Rechtsprechung darauf verständigen, daß das Parteienprivileg des Art. 21 Abs. 2 GG nicht durch fragwürdige verbale Hilfskonstruktionen umgangen wird, sondern die Begriffe "verfassungsfeindlich" oder "unvereinbar", wenn überhaupt, allein in der politischen Auseinandersetzung verwendet, jedoch nicht zur Grundlage von Verwaltungs- oder Gerichtsentscheidungen gemacht werden.

5. Das Bundesdisziplinargericht hat erklärt, daß weder eine eindeutige Rechtsprechung noch klare gesetzliche Regelungen vorliegen. Eine endgültige Klärung durch die Rechtsprechung ist, solange das Bundesverfassungsgericht nicht wieder mit dem Thema befaßt wird, nicht zu erwarten. Es würde dem Prinzip des Disziplinarrechts widersprechen, wollte der Gesetzgeber festlegen, worin eine Treuepflichtverletzung besteht. Unter diesen Umständen muß die Bundesregierung klare Grundsätze für die einheitliche Handhabung des Disziplinarrechts beschaffen. Sie sollte festlegen, daß Mitgliedschaft, Funktion oder Kandidatur in einer Partei für sich keine Treuepflichtverletzung sind, sondern daß zur Treuepflichtverletzung eines Beamten zwingend der Nachweis eines Tatbestandes von Evidenz und Gewicht gehört, daß der Beamte in seiner Person den Kernbestand der Verfassung bekämpft oder politische Ziele mit Gewalt durchzusetzen versucht. Dann muß die Bundesregierung allerdings auch ihren Bundesdisziplinaranwalt auf diese Grundsätze für eine einheitliche Handhabung des Disziplinarrechts verpflichten, denn es geht nicht an, daß dieser in seinem Amt eine entgegengesetzte Politik verfolgt. Die Entscheidung des Bundesdisziplinargerichts hat der Bundesregierung den Weg aus dem Rückfall in den Briefträger- und Lokomotivführer-Antikommunismus ermöglicht.
Die Bundesregierung sollte diesen Weg gehen. (-/3.4.1980/ks/ben)

+ + +



Die "einsame Insel" ist keine Lösung

Studien zur Situation junger Menschen heute

Von Fred Zander MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit

Zwei Untersuchungen zur Situation junger Menschen wurden jetzt etwa gleichzeitig der Öffentlichkeit vorgestellt. Die eine, vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit durchgeführt, untersucht die Auswirkungen der Herabsetzung des Volljährigkeitsalters, die andere, im Auftrag des Jugendwerkes der Deutschen Shell vom Institut für Jugendforschung vorgelegt, befaßt sich mit den Einstellungen der jungen Generation zur Arbeitswelt und Wirtschaftsordnung.

Aus der DJI-Studie geht hervor, daß die Herabsetzung des Volljährigkeitsalters Selbstbewußtsein und Eigenverantwortlichkeit der Jugendlichen stärkt. Einem Drittel erleichterte die Reform die Probleme, die sich bei der Verselbständigung ergeben. Die von Kritikern befürchteten Gefahren einer Überforderung der jungen Menschen oder des Mißbrauchs, wie zum Beispiel durch "Ausflippen" oder "Abbrechen der Berufsausbildung", wurden nicht bestätigt.

Für mehr als die Hälfte der jungen Menschen blieb die Herabsetzung des Volljährigkeitsalters neutral, führte also weder zu einer Verschärfung noch zu einer Verringerung ihrer Probleme beim Hineinwachsen ins Erwachsenenleben. Gerade dies kann - bei genauerem Hinsehen - als positive Wirkung betrachtet werden: Eltern und Kinder gehen heute früher partnerschaftlich miteinander um. Sie schließen häufiger Kompromisse, achten mehr die Freiheiten, Rechte und Pflichten der anderen Familienmitglieder. So legt zum Beispiel die große Mehrheit der Jugendlichen bei wichtigen Fragen Wert auf die Beratung durch die Eltern, will sich dabei jedoch nicht überreden oder bevormunden lassen. Die Reform hat also bei diesen jungen Menschen nicht etwa zu einem früheren Auszug aus dem Elternhaus geführt, sondern zu neuen und besseren Formen des Zusammenlebens in der Familie.

Unterm Strich bleibt die Erkenntnis einer gelungenen und sinnvollen Reform, die das Miteinander von Eltern und Kindern verbessert. Beide Generationen stimmen nun früher als bisher ihre Interessen und ihre Lebensformen zum beiderseitigen Vorteil miteinander ab.

Die zweite Untersuchung, also die Shell-Studie, ermittelte, daß die Verringerung der beruflichen Chancen viele junge Menschen zu größerer Anpassung und Autoritätshörigkeit verleitet hat: So glaubt nur noch gut die Hälfte der befragten Jugendlichen (genau 54 Prozent), daß man seine Meinung frei äußern sollte. 43 Prozent von ihnen zeigen sich dagegen resigniert und skeptisch. Sie meinen, daß "es nicht günstig ist, in Schule und Beruf zu sagen, was man denkt, weil man dadurch Nachteile haben kann". Ausgelöst beziehungsweise unterstützt wird dies wahrscheinlich durch berufliche Unsicherheit: Jeder fünfte Jugendliche glaubt seinen Arbeitsplatz in Zukunft gefährdet; jeder zweite ist nicht sicher, ob er nach Abschluß seiner Berufsausbildung den Beruf ergreifen kann, den er gerne hätte. Und so ist es auch nicht verwunderlich, daß das Privatleben für viele immer wichtiger wird. 65 Prozent der Befragten bezeichnen die Gründung einer



Familie als das Wichtigste in ihrem Leben; 50 Prozent wünschen sich gesellschaftliche Anerkennung und 40 Prozent eine berufliche Karriere.

Deutlich wird in der Studie aber auch, daß die jungen Menschen wissen, daß sie ihre Probleme nur solidarisch werden lösen können, und daß sie sich dabei aktiv beteiligen müssen.

Die Politik der Bundesregierung war und ist darauf ausgerichtet, die wirtschaftlich bedingten Probleme der Jugendlichen zu verringern. Der Resignation und teilweise auch Apathie nicht weniger Jugendlicher muß auf diese Weise der Nährboden entzogen werden. Erfolge sind erreicht - Ich erinnere zum Beispiel nur daran, daß im vergangenen Jahr zum ersten Mal seit fünf Jahren die Zahl der Lehrstellen über der Zahl der Lehrstellensuchenden lag, und zwar trotz der hohen Zahl der Schulabgänger. Die Jugendarbeitslosigkeit ist noch nicht beseitigt, aber ich halte es doch für bedeutsam, daß die Quote der jugendlichen Arbeitslosen mit 3,6 Prozent deutlich unter der durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 4,3 Prozent liegt. Die Bundesregierung wird der Entwicklung auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für Jugendliche weiterhin ganz besondere Aufmerksamkeit widmen.

Erinnern möchte ich auch daran, daß die Bundesregierung in den vergangenen Jahren der Garant für Liberalität und Gelassenheit auf dem Gebiet der Jugendpolitik gewesen ist; sie hat die Versuche der Opposition abgewehrt, Bevormundung und kleinliche Reglementierung zum Markenzeichen der Jugendförderung zu machen.

Der von einem geringen Teil der Jugendlichen angestrebte Rückzug auf eine "einsame Insel" ist keine praktikable Lösung. Die Untersuchungen über dieses Phänomen haben aber uns gezeigt, daß wir erneut über die Notwendigkeit und den Sinn von Fortschritt nachdenken müssen. Es muß immer wieder konkret diskutiert werden, wo das technisch Mögliche inhuman wird und wo es Raum gibt, für die Entfaltung der Menschen in gegenseitiger Solidarität. Und gerade hierbei müssen wir mehr auf die Wünsche und Forderungen der jungen Menschen achten, müssen sie mehr beteiligen. Hier sehe ich eine wichtige jugendpolitische Aufgabe, die mindestens genauso wichtig ist, wie die Beseitigung der materiellen Probleme und der Ausbau der Jugendförderung.

(-/3.4.1980/ks/ben)

+ + +



Nicht die Zügel schleifen lassen

Die Abwärme für den Energiebedarf nutzbar machen

Von Adolf Stockleben MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Bundestagsausschuß für Forschung und Technologie

Eine bisher viel zu wenig genutzte Möglichkeit, Häuser und Wohnungen mit Wärme zu versorgen, ist die Nutzung der Abwärme, die vor allem bei der Erzeugung von Strom in den Kraftwerken und in der Industrie als Prozeßwärme entsteht. Etwa zwei Drittel der eingesetzten Primärenergie bleiben ungenutzt. Sie werden an die Umwelt abgegeben, wo sie den Wärmehaushalt der Flüsse und der Atmosphäre belasten.

Die Wärmeversorgung von Häusern und Wohnungen erfolgt noch immer trotz der erheblichen Preissteigerungen seit 1973 über das Öl und über Erdgas, von dem wir nicht wissen, ob und wann es zu welchen Preisen noch zur Verfügung steht. Die wichtigste Aufgabe der Energiepolitik, die Sicherung der Versorgung mit preisgünstiger und sicherer Energie ist durch die Entwicklung auf den internationalen Energiemärkten immer schwieriger zu erfüllen. Trotz der gestiegenen Preise und der künftig drohenden Verknappungen hat sich jedoch der Anteil der aus Abwärme gewonnenen Fernwärme in den letzten Jahren nicht erhöht.

Anreize, das Interesse für die Nutzung der Abwärme und die Erzeugung von Fernwärme zu wecken, wurden von seiten des Staates gegeben:

- Eine Investitionszulage von 7,5 Prozent für die Nutzung der Abwärme aus Kraftwerken und Industrieunternehmen;
- Zuschüsse bis zu 35 Prozent der Investitionskosten im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms;
- Zuschüsse für die Errichtung von Kohle-Heizkraftwerken nach dem Dritten Verstromungsgesetz;
- Zuschüsse oder steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten für den Anschluß von Häusern an Fernwärmenetze aus dem 4,35-Milliarden-DM-Programm.

Diese Anreize haben bisher nur eine geringe Wirkung gezeigt. Um die Nutzung der Abwärme zu forcieren, sollte daher künftig eine Abgabe für ungenutzte Abwärme erhoben werden. Allerdings muß die Abwärme auch abgesetzt werden. Hier gibt es erhebliche Widerstände



der kommunalen Versorgungsunternehmen; denn es gibt eine zur Zeit noch bestehende Konkurrenz mit Fernwärme (Abwärme) zu Erdgas.

Das neue Kartellrecht (4. Kartellrechtsnovelle) gibt hier sicherlich einige neue Möglichkeiten. Diese Abgabe sollte deshalb nicht dazu führen, daß die Wärmeerzeuger die Abgabe einfach auf die Preise ihrer Produkte überwälzen und damit von der Notwendigkeit der Nutzung der Abwärme befreit sind, sie sich durch Kostenüberwälzung gleichsam freikaufen.

Es müssen daher auch zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden. Hierzu gehört, daß

- die Standorte für Kraftwerke künftig verbrauchsnahe geplant werden,
- die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und den verschiedenen in einer Region tätigen Versorgungsunternehmen verbessert wird,
- eine intensive Öffentlichkeitsarbeit aller in einer Region bestehenden Stellen in Wirtschaft und Verwaltung, die auch der Bevölkerung die volkswirtschaftlichen und ökologischen Vorteile der Fernwärmenutzung bewußt macht.

Diese Anforderungen können nur erfüllt werden, wenn künftig die Versorgungsunternehmen in Abstimmung mit den kommunalen Gebietskörperschaften und der Abwärme erzeugenden Industrie regionale Versorgungskonzepte erarbeiten. Diese sollten die Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen sein. Initiative und Koordinierung sollte bei den Kommunen liegen.

Die Nutzung der Fernwärme beruht auf bekannten Techniken, die durchaus weiterentwicklungsfähig sind. Deshalb sollten Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Wärmeerzeugung, der Wärmeverteilung und der Wärmeübergabe, wie auch der Anwenderanlagen im Bereich der Fernwärmenutzung weiter gefördert werden, um die Kosten der Bereitstellung von Fernwärme weiter zu vermindern. Besondere Aufmerksamkeit verdient die Nutzung der Fernwärme, die auf niedrigem Temperaturniveau (sogenannte "kalte Fernwärme") anfällt und erst mit Hilfe von Wärmepumpen beziehungsweise besserer Isolierung der Leitungen wieder auf ein anwendbares Niveau gebracht werden muß.

In den Jahren 1974 bis 1977 ist im Auftrag der Bundesregierung eine große Fernwärme-studie erarbeitet worden, die die Notwendigkeit einer forcierten Fernwärmenutzung wie auch das im internationalen Vergleich geringe Maß der Nutzung in der Bundesrepublik deutlich vor Augen führt. Die Daten dieser Studie sollten so schnell wie möglich auf den neuesten Stand gebracht und veröffentlicht werden, um bessere Planungsunterlagen für den Ausbau der Fernwärmenetze zu erhalten.

Darüber hinaus muß als Voraussetzung für die Erhebung einer Abwärmeabgabe geklärt werden, welche Bemessungsgröße zugrundegelegt werden soll, denn die Angaben über die nutzbare Abwärme schwanken derzeit zwischen zwei und 20 Millionen Tonnen Steinkohleeinheiten (SKE) jährlich. Es gibt grobe Schätzungen, daß allein die Abwärme aus der Eisen- und Stahlindustrie für 2,5 Millionen Einwohner den Wärmebedarf decken könnte. Die Abwärmeabgabe muß sich natürlich auf die Fälle beschränken, wo der Wärmeerzeuger keinen Nachweis erbringen kann, daß die Nutzung der Abwärme unmöglich ist.

Wir haben aufgrund mangelnder Information die Zügel bisher zu sehr schleifen lassen. Das nutzbare Potential ist erheblich. Wir müssen, wenn wir unseren Erdgas- und Ölverbrauch vermindern wollen, alle Möglichkeiten nutzen. Der Ausbau der Fernwärmenetze ist eine der wichtigsten und erfolgversprechendsten. Um dies durchzusetzen, müssen wir eine härtere Gangart anschlagen.

(-/3.4.1980/ks/ben)

+ + +

